

ADVENTS KALENDER

Jeden Tag vom 1.–23. Dezember laden wir Euch herzlich ein, Euch mit dem 4. König Massel und seinem treuen Kamel auf den Weg zu machen.

Zwischen 10 und 19 Uhr wird ein Teil der Geschichte an einem anderen - besonders gestalteten - Ort in Aulendorf zu finden sein. Die Geschichten sind täglich in sich abgeschlossen, so dass Ihr so oft teilnehmen könnt, wie es Euch zeitlich möglich ist.

ERÖFFNUNG

mit adventlicher Musik und dem ersten Teil der Geschichte als Film. Bitte bringt dazu Eure Kontaktdaten und einen Mund-Nasen-Schutz mit.

WANN 1. Dezember, 18 Uhr

ORT vor dem kath. Pfarrhaus St. Martin (bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche St. Martin)

Die weiteren Orte entnehmt Ihr bitte den ausgehängten Plakaten oder der Homepage der evangelischen oder katholischen Kirchengemeinde.

to go

RATHAUS AB 29. NOVEMBER 2021 WIEDER GESCHLOSSEN BITTE UM TERMINVEREINBARUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Sehr geehrte Gäste,

ab Montag, 29.11.2021 ist das Rathaus aufgrund der verschärften Coronalage nur nach Terminvereinbarung zugänglich.

Wir stehen Ihnen gerne für sämtliche Angelegenheiten zur Verfügung und bitten Sie hierfür im Voraus einen Termin zu vereinbaren.

Sie können sich gerne auch telefonisch bzw. per E-Mail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

Sie erreichen unsere Zentrale unter Tel. 934-0 zu folgenden Zeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Mo. – Mi. 13.30 – 16.00 Uhr

Do. 13.30 – 18.00 Uhr

Diese Maßnahme ergreifen wir zum Schutz und der Gesundheit aller.

Matthias Burth
Bürgermeister

Ausführliche Infos zu den aktuellen Corona-Regelungen ab S. 12



Impressum: „aulendorf aktuell“

Herausgeber: Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 19,50 (jährlich),
Auflage: 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,50 / farbig = € 0,70 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522
Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag: Druckerei Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktions- & Anzeigenschluss

Montag, 29. November 2021, 11.00 Uhr

Redaktionelle Beiträge an aulendorf-aktuell@aulendorf.de, Telefon 07525/934-107

Anzeigen bitte direkt an die Druckerei! aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktionelle Textbeiträge bitte in Textformat (z.B. word.docx) senden und Bilder als separaten Anhang (z.B. jpg-Datei) anhängen.

Bitte beachten Sie, dass zu spät eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Öffentliche Sitzungen

Mittwoch, 1. Dezember 2021
OR Blönried, Sportheim Blönried

Mittwoch, 8. Dezember 2021
VA, Sitzungssaal

Montag, 13. Dezember 2021
GR, Stadthalle

Mittwoch, 15. Dezember 2021
AUT, Stadthalle

Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Samstag, 27. November 2021
(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)
Dreiländer-Apotheke, Ravensburg,
Gottlieb-Daimler-Str. 2, Tel. 0751/3665075

Sonntag, 28. November 2021
(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)
Engel-Apotheke, Ravensburg,
Kirchstr. 3, Tel. 0751/23292

Alle Apotheken-Notdienste in Ihrer Nähe erfahren Sie unter Tel. 0800/0022833 oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen	07584/92170
nach 20.00 Uhr	0751/8036666
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Krankentransport, Erste Hilfe,	
Feuer, Rettungsdienst	112
Wasserversorgung Stadt während	
und außerhalb der Dienststunden	911185
Wasserversorgung für Blönried,	
Tannhausen und Zollenreute	
während der Dienststunden	07524/400240
nach Dienstschluss: Bereitsch.	0171/4209386
Deutsche Telekom	0800/3301000
EnBW/Strom	0800/3629477
Thüga Energienetze GmbH	0800/7750001
Todesfälle	934105
nach Dienstschluss:	8437

Öffnungszeiten:

Rathaus Aulendorf: Tel. 93-40

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

durchgehende Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr

Schloss-Erlebnis-Parcours:

Mi. – Fr. 8.00 – 12.00 & Do. 13.00 – 18.00 Uhr,

Wochenende/Feiertage 10.00 – 18.00 Uhr

Bürgermuseum im alten Kino:

Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr

Ortschaft Blönried: Tel. 0151/52513272

hartmut.holder@aulendorf.de

Donnerstag 17.30 – 18.30 Uhr

Ortschaft Tannhausen: Tel. 545

Fax 912351, margit.zinser-auer@aulendorf.de

Mittwoch 18.30 – 19.30 Uhr

Ortschaft Zollenreute: Tel. 912268

zollenreute@online.de

Dienstag 18.00 – 19.00 Uhr

Betriebshof (Auf der Steige 62):

Montag – Donnerstag 7.00 – 12.00 Uhr und

13.00 – 16.30 Uhr, Freitag 7.00 – 12.00 Uhr

Wertstoffhof Heydt (Hasengärtlestraße):

Di. – Fr. 8.30 – 11.30, 13.30 – 16.30,

Sa. 9.30 – 12.30 Uhr

Müllentsorgung – Informationen zu Rest-,

Biomüll und Papiertonne, Grüngut und

Sperrmüllabfuhr:

Abfallwirtschaftsamt im Landratsamtes Ra-

vensburg, www.landkreis-ravensburg.de

Notariat: www.notar.de

Grundbuchamt: Amtsgericht Ravensburg,

Gartenstraße 100, Ravensburg

VHS: Hauptstraße 35, Tel. 9239340

Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Montag/Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Kath. öffentl. Bücherei (Pfarrhausgässle 3):

Mittwoch, 14.00 – 17.00 Uhr;

Donnerstag, 17.00 – 18.30 Uhr

Offene Jugendarbeit

Franziska Wiest, Tel. 0151/29231750

AKA, Klaus Poppenmaier,

Hauptstraße 32, Aulendorf

Kinder- und Jugendtreff

www.jugendtreffaulendorf.de

Instagram: ojaaulendorf

Hofgarten-Treff

Ort der Begegnung, Beteiligung, Begleitung,

Beratung, Betreuung, Bildung und Bewegung

Schussenrieder Straße 1,

Tel. 07525/9214965

Verschiedene Sprechstunden und soziale Dienste

Energieberatung im Rathaus

Anmeldung notwendig: Ingrid Roth,
Bauamt, Tel. 07525/934146

Rentenberatung

DRV Ravensburg, Eisenbahnstraße 37,
Ravensburg, Tel. 0751/88080

Renten Antragstellung im Rathaus

Anmeldung notwendig:
Tel. 07525/934-136 oder -139

Stadtseniorenrat

Ansprechpartner: Herr Kemper,
Tel. 07525/934-177

(stadtseniorenrat@aulendorf.de)

Offener Markttreff donnerstags 10.00-11.30
Uhr im Jugendtreff am Marktplatz

Städt. Behindertenbeauftragter

Franz Erwin Kemper

Tel. 07525/934-117

behindertenbeauftragter@aulendorf.de

Die Zieglerschen Behindertenhilfe

Ambulante Dienste, Tel. 07525/939910
ambulante.dienste-aul@zieglersche.de

Ergänzende unabhängige Teilhabebera-

tung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Beratung für Menschen mit Teilhabe-
einschränkung, Tel. 0751/99923970

Rheuma-Liga AG Aulendorf

Die monatlichen Sprechstunden
finden zur Zeit nicht statt.

Sozialpsychiatrischer Dienst der Arkade e.V.

Ravensburg, Gartenstraße 3, Barbara Knoll,
Sozialarbeiterin. Dienststufen von 10.30 bis

12 Uhr im Rathaus, Ebene 7, Besprechung-
zimmer, Tel. Anmeldung: 0751/3665522

Pflegestützpunkt des LRA RV

Robert-Koch-Str. 52, Bad Waldsee

Tel. 07524/9748-3317

(pflgestuetzpunkt@rv.de)

Nachbarschaftshilfe

Katholische:

Susanne Butscher, Tel. 07525/60204

Evangelische:

Christa Magauer, Tel. 07525/913485

Lucia Deubler, Tel. 07351/150237

Essen auf Rädern

Sozialstation Gute Beth, Bad Waldsee

Tel. 07524/7578

Dornahof Altshausen, Tel. 07584/925-320

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Ravensburg e.V.

Ulmer Straße 95, 88212 Ravensburg

Hausnotruf & Mobilruf: Tel. 0751-56061-0

Der DRK Menüservice: Tel. 0751-56061-0

Bahnhofsmission

Montag bis Freitag 9 – 17 Uhr, Tel. 7510

Tagesmüttervermittlung

Bad Waldsee, Tel. 07524/40116812

Stadt informiert

Volkstrauertag – 20 Jahre Mahnmal 2. Weltkrieg

Am Sonntag, 14. November, wurde auf dem Aulendorfer Friedhof den Opfern von Kriegen, Terror und Gewalt gedacht. Die Feier wurde mitgestaltet von Schülern des Geschichtskurses des Gymnasiums Aulendorf, den beiden Kirchengemeinden, der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr sowie den Fahnenabordnungen der Vereine. Feierlich umrahmt wurde die Veranstaltung durch Musikbeiträge der Stadtkapelle Aulendorf.



Anschließend wurde das Blumenbukett am Mahnmal niedergelegt.



Besonders hervorgehoben wurde in diesem Jahr das 20-jährige Jubiläum des Mahnmals an der Aussegnungshalle.

„Wenn nicht wir, wer dann? Wenn nicht jetzt, wann dann? Wenn nicht so, wie dann? Oder aber am bequemsten, überhaupt nicht?“ Dies war die Losung des 1999 von Franz Huchler gegründeten Vereins „Interessengemeinschaft Mahnmal Aulendorf“. Dank vieler Spenden aus der Aulendorfer Bürgerschaft und einer großzügigen Spende von Karl Fränkel konnte am 18.11.2001 das Mahnmal in die Obhut der Stadt Aulendorf übergeben werden. Auf 6 Steintafeln waren nun die Namen der 433 Gefallenen und Vermissten aus den Jahren 1939-1945 verewigt.

Auch das Mahnmal zum 1. Weltkrieg feiert in diesem Jahr ein beträchtliches Jubiläum. Genau vor 100 Jahren wurde das würdige Kriegerdankmal für die 77 Gefallenen der Jahre 1914-1918 von der Pfarrgemeinde St. Martin vor der Friedhofskapelle erstellt.

Allen, die das Gedenken in Aulendorf mitgestaltet haben, und den Bürgerinnen und Bürgern, die an der Feier teilgenommen haben, möchte ich herzlichen Dank sagen. Denn der Volkstrauertag ist nicht nur ein Gedenktag, sondern ein wichtiger Tag der Mahnung, dass wir alle Anteil haben den Frieden zu bewahren.

Matthias Burth
Bürgermeister



Geschichtskurs des Gymnasiums engagiert sich am Volkstrauertag

Auch in diesem Jahr war die Fachschaft Geschichte des Aulendorfer Gymnasiums gerne bereit, der Einladung der Stadtverwaltung zu folgen und sich mit einem Beitrag an der Gedenkstunde bei der Aussegnungshalle am Friedhof zu beteiligen. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler der Leistungskurse Geschichte thematisierten in ihrem Text, dessen einzelne Passagen sie abwechselnd vortrugen, vor allem ihre jugendliche Sichtweise auf Krieg, Verfolgung und deren Opfer.

Sie schlugen einen Bogen von den beiden Weltkriegen, hin zu den aktuellen gewalttätigen Auseinandersetzungen, wie den Bürgerkrieg in Syrien. Dabei betonten sie die Bedeutung medialer Bilder in den Nachrichten, im Internet, in Filmen und Computerspielen, denen sie häufig ausgesetzt sind und die zu einer Distanz und Entfremdung führen, die es regelmäßig zu überwinden gilt. Dazu leistet auch der Geschichtsunterricht seinen Beitrag, wenn immer wieder erarbeitet wird, dass Frieden und Sicherheit nicht selbstverständlich sind und auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung immer wieder, auch im Kleinen, verteidigt werden müssen.



Die Schülerinnen vom Gymnasium Aulendorf beim Mahnmal auf dem Friedhof (v.l.n.r.): Jiya Gandhi, Elisabeth Gil und Lena Schneider

Räum- und Streupflicht beachten

Die Stadtverwaltung weist auf die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege hin. Nach der Streupflichtsatzung müssen Straßenanlieger die Gehwege reinigen, bei Schneehäufungen räumen, sowie bei Schnee- und Eisglätte streuen.

Straßenanlieger sind nicht nur Eigentümer, sondern oftmals auch Mieter und Pächter von Grundstücken bzw. Wohnungen. Sind keine Gehwege vorhanden, sind Straßenflächen oder verkehrsberuhigte Bereiche in einer Fläche von 1,5 m für den Fußgängerverkehr sicher zu räumen. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgängerverkehrs muss gewährleistet sein. Schnee und Eis dürfen

nicht auf der Straße angehäuft, sondern müssen auf dem Rest-grundstück abgelagert werden.

Die Gehwege müssen **werktags bis 7.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut** sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt, muss bei Bedarf auch wiederholt geräumt und gestreut werden. Die Pflicht **endet abends um 20.00 Uhr**. Zum Bestreuen ist abstumpfes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Ausdrücklich untersagt ist die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Salz).

Sind mehrere Anlieger zum Räumen derselben Fläche verpflichtet, besteht eine ge-

samt-schuldnerische Verantwortung. Es sollte daher rechtzeitig die Verpflichtung eines jeden einzelnen zwischen den Mietern und Eigentümern abgesprochen werden. Die Nichterfüllung der Räum- und Streupflicht ist nach der städtischen Satzung nicht nur bußgeldbewehrt sondern kann auch privatrechtlich Streitigkeiten zur Folge haben. So kann ein Geschädigter beispielsweise auch Schmerzensgeld verlangen. Der Betriebshof hat wieder an verschiedenen Stellen im gesamten Stadtbereich und in den Ortschaften Splittkästen aufgestellt (siehe Übersichtsplan), die der Bevölkerung zur Verfügung stehen.



Standorte der Splittkästen in Aulendorf

- Alemannenring
- Allewindenstraße
- Am Eisenbühl
- Am Römerbad
- Am Sonnenbühl
- Auf dem Galgenbühl
- Auf dem Kronenberg
- Auf der Steige
- Bändelstockweg
- Blumenstraße
- Eckstraße
- Fliederweg
- Graf-Erwin-Straße
- Hasengärtlestraße
- Hauptstraße
- Heinrich-Härle-Straße
- Hillstraße
- Kolpingstraße
- Löwenbreitestraße
- Mozartstraße
- Pfarrhausgässle
- Sackgasse
- Safranmoosstraße
- Saulgauer Straße
- Schwalbenweg
- Zollenreuter Straße
- Rugetsweiler**
- Bruckstraße
- Blönried**
- Rathaus
- Münchenreute**
- Münchenreuter Straße
- Tannhausen**
- Bushaltestelle
- Steinenbach**
- Abt-Reher-Straße
- Zollenreute**
- Mochenwanger Straße
- Imterstraße

Winterdienst

In den letzten Wochen hat der städtische Betriebshof an vielen Gemeindeverbindungs- und Zufahrtswegen zu Wohnplätzen und Weilern Schneepfähle zur Markierung für den Winterdienst angebracht. Bei starken Schneefällen sind diese Pfähle oftmals für den Räumdienst die einzige Orientierung, um sicher Schnee räumen zu können.

Leider wird immer wieder festgestellt, dass mehrere dieser Schneepfähle herausgerissen werden und somit zeitaufwendig nachgesetzt werden müssen. Dies führt für den Winterdienst, städtischen Betriebshof bzw. die beauftragten Firmen beim Räumen und Streuen zu Verzögerungen, da der Weg mühsamer gefunden werden muss.

Besonders ärgerlich ist die Feststellung, dass Pfähle zerbrochen oder gar gestohlen werden. Sollte ein Verursacher festgestellt werden, wird dieser zur Anzeige gebracht.

Betriebshof



Corona-Lage verschärft sich – Bürgerbus stellt den Betrieb ab 01.12.2021 ein

Angesichts der explodierenden Infektionszahlen verbunden mit einer sehr hohen Inzidenz und Hospitalisierungsrate hat sich der BürgerBus Aulendorf e.V. in Absprache mit der Stadt Aulendorf entschlossen den Betrieb des Bürgerbusses ab Mittwoch, 01.12.2021 bis auf Weiteres einzustellen.

Aufgrund der Größe des Kleinbusses ist das Infektionsrisiko für die Fahrgäste und die FahrerInnen zu hoch.

Auch wenn seit dieser Woche durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene die 3G-Regelung (Fahrgäste müssen geimpft, genesen oder getestet sein und einen entsprechenden Nachweis mitführen) für den öffentlichen Personennahverkehr eingeführt wurde, müssen die ehrenamtlichen Fahrer und die Fahrgäste dem Infektionsrisiko nicht ausgesetzt werden.

Vorstand und FahrerInnen des Bürgerbus e.V. hoffen, dass diese kritische Lage so bald als möglich überwunden wird. In der Zwischenzeit wünschen wir unseren Fahrgästen und allen übrigen MitbürgerInnen, dass sie bei guter Gesundheit durch die Pandemie kommen.

Verschärfung der Corona-Situation

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzen steigen, die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen und wir stehen auch in Baden-Württemberg vor einem Kollaps der intensivmedizinischen Versorgung. Die

Belastungen für das in diesen Stationen tätige pflegerische und ärztliche Personal ist enorm.

Für uns alle – egal ob geimpft oder ungeimpft – muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: Die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten.

Deshalb bitten wir Sie eindringlich: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendige. Beachten Sie bei notwendigen und verantwortbaren Zusammenkünften und Veranstaltungen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte. Gegebenenfalls kann auch eine niedrigschwellige Selbsttestung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen. Geben Sie Acht auf die Älteren und Schwächeren in unserer Gesellschaft, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft. Bitte denken Sie daran, dass Sie durch eine Impfung sich selbst vor einem schweren Verlauf schützen. Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder, denen wir noch kein Impfangebot unterbreiten können. Sie haben gemeinsam mit den Jugendlichen in den letzten Monaten gewaltige Einschnitte hinnehmen müssen. Manche Kinder erinnern sich nicht mehr an ein unbeschwertes Leben und Aufwachsen vor der Pandemie. Die Folgen davon zeigen sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und jeden Tag in der Arbeit der Jugendämter. Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an diese Kinder und Jugendlichen und helfen Sie uns durch ein verantwortungsvolles Verhalten dabei, die Schulen und Kindergärten offenzuhalten.

In einem gewaltigen Kraftakt stemmen die etablierten Strukturen der Ärzteschaft mit nachhaltiger Unterstützung der Stadt- und Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Erhöhung des Impftempos und zusätzlich wohnortnahe Impfangebote. Ältere Menschen und diejenigen, die frühzeitig geimpft wurden, benötigen nun zeitnah eine Booster-Impfung. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt. Nutzen Sie die schon bestehenden Impfangebote und die, die in den nächsten Tagen und Wochen eingerichtet werden.

Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich wissen, dass Geimpfte sich infizieren können, das Virus weitertragen und bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften: Wachsam und Vernünftig bleiben.

Als Gesellschaft ist es gerade in dieser kritischen Phase der Pandemie unsere gemeinsame Verantwortung, dass jeder und jede seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise beiträgt. Nutzen Sie die Impfangebote und ermutigen Sie diejenigen, die bisher noch mit der Impfung abgewartet haben. Helfen Sie uns gegenseitig, geben Sie aufeinander Acht, bleiben Sie vorsichtig und reduzieren Sie unsere Kontakte.

Stadt Aulendorf



Schnelltestcenter Aulendorf

Hofgartensaal Aulendorf,
Hauptstraße 32, 88326 Aulendorf

**Täglich außer Sonntag
von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Keine Terminvergabe /
Einfach vorbeikommen
Bitte vorher neu registrieren!!!**

Service Hotline 0800/9239531
www.medi-hoff.de

Termine mobile Impfteams der Oberschwabenklinik in und um Aulendorf

Kostenfreies Impfen ohne individuellen Termin

- Es werden die Impfstoffe Biontech, Moderna und Johnson & Johnson verimpft
- Möglich sind Erst-, Zweit-, Dritt- und Boosterimpfungen (auch nach Covid-Erkrankung)
- Eine Anmeldung oder Registrierung vorab ist nicht notwendig
- Geimpft werden können alle Personen ab 12 Jahren mit für die Altersgruppe zugelassenen Impfstoffen
- Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur in Begleitung und mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten geimpft werden
- Mitgebracht werden muss ein gültiger Personalausweis / Lichtbildausweis, die Versicherungskarte (Krankenkassenkarte) und, wenn vorhanden, der Impfpass

in Aulendorf

am 09.12.2021, 9-14 im offenen Jugendtreff, Hauptstraße 32, hinter KSK

in Altshausen

als Impfstützpunkt im Landkreis am 25.11., 02.12., 08.12., 15.12., 22.12. und 29.12. je 9-15 Uhr sowie 09.12., 16.12., 23.12. und 30.12. je 12-18 Uhr in der Turnhalle Altshausen, Ebersbacher Straße 20

in Bad Waldsee

26.11., 03.12., 10.12., 11.12., 14.12., 17.12., 18.12., 24.12., 25.12., 31.12.2021 von 9-15 Uhr in Bad Waldsee, Stadthalle, Steinachstraße 7, Weitere Informationen zu Terminen in den Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis unter www.oberschwabenklinik.de

Weitere Infos zu Fragen rund ums Impfen unter <https://www.dranbleiben-bw.de/>



Expertentipp der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf „Bescherung“ ist erst Heiligabend!

Die Freiwillige Feuerwehr Aulendorf rät mit Beginn der Adventszeit zu besonderer Aufmerksamkeit im Umgang mit Kerzen und Adventskränzen. Sie bitte dringend um Beachtung des folgenden Expertentipps:

- Keinen trockenen Adventskranz verwenden.
- Adventskranz oder -gesteck auf feuerfeste Unterlage stellen und Kerzenhalter aus feuerfestem Material verwenden.
- Kerzen niemals in der Nähe von Vorhängen oder anderen brennbaren Materialien aufstellen und entzünden.
- Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen; auch beim kurzfristigen Verlassen des Zimmers löschen. Kerzen immer von „hinten nach vorne“ anzünden, von „vorne nach hinten“ löschen und nie über brennende Kerzen greifen.
- Abgebrannte Kerzen rechtzeitig auswechseln.
- Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Ort aufbewahren.
- Kinder sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichholz und Feuerzeug umgehen.

Hofgarten-Treff



Impulse im Advent im Hofgarten-Treff

Einladung zum kreativen Schreibabend mit Brigitte Thaler

Im Hofgarten-Treff finden dieses Jahr zum ersten Mal die Impulse im Advent statt.

Geplant waren 4 Veranstaltungen an den Freitagen vor den Adventssonntagen. Aufgrund der aktuellen Lage bieten wir nur einen Termin an.

Am Freitag, den 26.11.2021 startet Brigitte Thaler mit einem kreativem Schreibabend. Sie gestaltet mit Ihnen eine gemeinsame Zeit mit Meditation und einer angeleiteten Imaginationsreise. Dabei haben Sie die Möglichkeit sich schreibend dem Jahresrückblick zuzuwenden um sich dann zu einer Visionsuche für das kommende Jahr aufzumachen. Das kreative Schreiben öffnet Räume und Ressourcen in unserem Unbewussten und macht diese für unsere Lebensgestaltung sichtbar.

Der Unkostenbeitrag beträgt 18,00 Euro und beinhaltet einen adventlichen Imbiss.

Die Veranstaltung beginnt um 20:00 und endet um 21:30 Uhr

Veranstaltungsort: Hofgarten-Treff, Schusseneriederstraße 1, Aulendorf
Eine Anmeldung ist erforderlich unter: heiss.e@caritas-bodensee-oberschwaben.de
Tel. 07525 9214965

Bitte beachten Sie, dass wir die aktuellen Hygienemaßnahmen einhalten. Wir sind angehalten, die 2 G's oder einen aktuellen Nachweis über einen negativen Coronatest zu prüfen.

Sollte die Veranstaltung nicht in Präsenz durchgeführt werden können, bietet Brigitte Thaler diesen Online an.

Die gute Tat

1 Agave und 1 Faxgerät zu verschenken.
Tel. 07525/2237

Kinderschreibtisch, Höhe: 69-94 cm, Breite 120 cm, Tiefe 65 cm mit zwei Schubladen, Tischplatte schräg neigbar zu verschenken.
Tel.: 07525/1557

Aquarium 60l, halbrund mit Filter, Heizung, Pflanzen, Fische, Schnecken.

Nur komplett mit Zubehör zu verschenken. Abholung.

Telefon, ab 14:00 Uhr 07525/924400

Waschbecken komplett mit Wasserhahn, Abfluss mit Unterschrank, weiß Glanzlack zu verschenken. Abholung.

Telefon, ab 14:00 Uhr 07525/924400

Noch brauchbare Gegenstände, die Sie verschenken möchten, dürfen Sie uns mitteilen unter: aulendorf-aktuell@aulendorf.de oder Tel. 07525/934107

Standesamt

Als neue Erdenbürger begrüßen wir:

Emre Karakas, Sohn von Nesibe und Mehmet Karakas, Löwenbreitestraße 23, Aulendorf

Ida Elma Stark, Tochter von Bianca und Clemens Stark, Aulendorf

Maximilian Elias Schwarz, Sohn von Ann-Kathrin und Ingo Schwarz, Zimmerergasse 1, Aulendorf

Karl Stengler, Sohn von Irina und Harry Stengler, Hauptstraße 80, Aulendorf

Den Bund fürs Leben haben geschlossen:

Sarah Julia Peter und Patrick Fürst, Aulendorf

Sanja Michaela Röck und Florian Maier, Ebersbach-Musbach

Kirchen



Gottesdienste St. Martin

Samstag, 27. November 2021

18.00 Uhr Vorabendmesse

In allen Gottesdiensten:

Segnung der Adventskränze und Adventsgestecke

Diasporakollekte

Sonntag, 28. November 2021 – 1. Adventssonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

11.00 Uhr Hl. Messe

Veranstaltungen:

Anbetung in der Pfarrkirche

Jeden ersten Freitag im Monat lädt der Freundeskreis Kaplan-Figel e.V. zu einer Stunde Eucharistischer Anbetung ein. Die nächste Anbetung findet statt am Freitag, 03. Dez. 2021 in der Pfarrkirche.

Beginn der Anbetungsstunden:

17.00–17.30 Uhr stille Anbetung

17.30–18.00 Uhr Rosenkranz

18.00–19.00 Uhr Frau Angele – Ehepaar Schwegler

Alle Gemeindemitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

Rorate

Rorate ist kein deutsches Wort, es ist ein Wort aus dem Lateinischen. Dort heißt es: „Rorate Caeli“, und ist ein Ruf aus dem Alten Testament. Die Menschen haben in diesem Ruf beschrieben, dass sie auf den Retter warten. Wir wissen heute, dass dieser Retter Jesus ist. „Rorate Caeli“ heißt auf Deutsch „Taufet Himmel“.

Rorate feiert man entweder vor dem Sonnenaufgang oder abends nach dem Sonnenuntergang.

Rorate feiert man, weil diese Kerzen und das Licht uns Menschen im Winter fehlen und außerdem glauben wir ja, dass Jesus kommen wird.

Auf ihn warten wir im Advent und er ist für uns wie das Licht in der Dunkelheit.

Wir laden Sie herzlich ein zu den Rorate-Messen am Dienstag- und Donnerstag-Abend um 19.00 Uhr oder am Freitag früh um 6.00 Uhr.

Gottesdienste Thomaskirche

Freitag, 26. November 2021

19.00 Uhr YOUNGO Jugendgottesdienst zum Thema: Hoffnung ohne Ende

Sonntag, 28. November 2021 – 1. Advent und Beginn des neuen Kirchenjahres

9.00 und 10.00 Uhr zwei Kurzgottesdienste mit Pfarrer Jörg Weag und der YOUNGO Band Heartbeat

Ab sofort jeden Sonntag zwei Kurzgottesdienste

in der Evangelischen Thomaskirche ab dem Ewigkeitssonntag feiern wir wieder jeden Sonntag zwei Gottesdienste um 9.00 und um 10.00 Uhr, da seit Mittwoch in Baden-Württemberg aufgrund der dramatisch steigenden Corona-Infektionen die Alarmstufe gilt. Diese Lösung garantiert den Abstand von 2 m zwischen den Gottesdienstbesuchern und es befinden sich weniger Personen für kürzere Zeit im Kirchenraum. Das Singen mit Maske ist weiterhin erlaubt, wird aber in den Kurzgottesdiensten reduziert. Auf das Abendmahl werden wir angesichts der aktuellen Situation verzichten.

Wir halten uns auch weiterhin streng an unser Hygienekonzept. Die Thomaskirchengemeinde wird sich laufend der Entwicklung des Infektionsgeschehens anpassen. Auch die Gottesdienste im Advent, der Weihnachtszeit und über den Jahreswechsel hinaus können sich sehr kurzfristig ändern! Deshalb ist es ratsam, sich tagesaktuell auf der Homepage der Thomaskirche, im Schaukasten, über die Schwäbische Zeitung oder einen Anruf im Gemeindebüro unter 07525 2660 zu informieren!

Gottesdienste Neuapostolische Kirche

Sonntags um 9.30 Uhr

Donnerstags um 20.00 Uhr

Die Gottesdienste in Bad Saulgau finden in unserer Kirche in der Kramerstr. 12 statt! (Parkmöglichkeit auch auf dem Friedhofs-Parkplatz). Zu allen Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen!

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Voranmeldung beim Vorsteher Christian Föll, Tel. 07524-9939943.

Infos: www.nak-sued.de oder www.nak.org

Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

Eucharistiefeier im Schönstatt-Zentrum

Sonntag, 10.00 Uhr

Jeden 1. Freitag (Herz Jesu Freitag),
19.00 Uhr

Die Eucharistiefeier finden im Haus statt,
bei schönem Wetter eventuell vor der
Kapelle

Anmeldung jeweils erforderlich

Tel. 0176/20985970

Beichtgelegenheit

Jeden 1. Freitag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Anmeldung erforderlich Tel. 0176/20985970

Weiter gibt es das Angebot – „Ich hör dir zu – Gespräch, Gebet, Seelsorge“ (weitere Information im Schönstatt-Zentrum 07525 – 92340)

Eucharistische Anbetung

Gestaltete Anbetung:

Dienstag: 8.00 – 9.30 Uhr (während der Schulzeit)

Stille Anbetung:

Montag 12.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstag 9.30 Uhr – 21.00 Uhr

Mittwoch 11.00 Uhr – 22.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr – 24.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr
durchgehend

Bündnisfeier mit Verbrennen der Krugpost

An jedem 18. des Mon. 19.00 Uhr

Veranstaltungen

Adventstage Aulendorf abgesagt

Wir, der Förderverein Rot Weiß Rad e.V., ha-

ben uns schweren Herzens dazu entschlossen, die Aulendorfer Adventstage 2021 abzusagen. Aufgrund der steigenden Infektionszahlen und der weiteren Ungewissheit ist es uns leider nicht möglich, die Adventstage mit gutem Gewissen stattfinden zu lassen. Die Kindergärten und Schulklassen, die an den diesjährigen Adventstagen mitgewirkt hätten, möchten wir jedoch mit den bereits erhaltenen Spenden unterstützen. Wir bitten um Verständnis und hoffen, Sie nächstes Jahr, am 2. Adventswochenende, im Radhof begrüßen zu dürfen.

Ökumenische Aktion „Sternfunkeln 2021“

startet am Wochenende zum 1. Advent

Bei der Geschenkausgabe im vergangenen Jahr war es wieder sehr berührend, zu erleben, wie die Augen der Kinder geleuchtet haben, als sie ihr Geschenk in Empfang nehmen durften! Deshalb starten die beiden Aulendorfer Kirchengemeinden in diesem Jahr zum vierten Mal die Aktion „Sternfunkeln“. Unser Anliegen ist es, Kindern aus Familien in wirtschaftlich schwierigen Situationen, zu Weihnachten einen Moment der Freude zu schenken!



**Wunschsterne hängen aus:
von Samstag, 27. November bis Sonntag,
5. Dezember**

**in der katholischen Pfarrkirche St. Martin
und in der evangelischen Thomaskirche
Beide Kirchen sind auch während der Woche geöffnet!**

Jedem Stern liegen genaue Informationen zum Ablauf bei.

Wir suchen wieder Geschenk-Patinnen oder -Paten, die bereit sind, einen solchen Stern auszusuchen und den Geschenkwunsch eines Kindes bis max. 30,00 € zu erfüllen. Sie sollten, wenn möglich, das Geschenk selbst besorgen und eingepackt bei den Pfarrämtern abgeben. Wer keine Möglichkeit hat, ein Geschenk einzukaufen, der kann trotzdem einen Wunschstern mitnehmen und den Stern, zusammen mit dem Betrag von 30,00 € ebenfalls bei den Pfarrämtern abgeben. Nachdem im vergangenen Jahr mehr als 80 Wunschsterne eingegangen sind, die wir dank Ihrer Mithilfe alle erfüllen konnten, rechnen wir auch in diesem Jahr mit einer großen Anzahl an Geschenk Wünschen.

Bitte helfen Sie wieder mit, Kindern an Weihnachten eine Freude zu machen und

werden Sie Geschenkpatin oder Geschenkpate!



Kino beim Stadt seniorenrat am 1. Dezember

**Diesmal der andere Teil des Zweiteilers
„Die Kirche bleibt im Dorf“**

Nachdem man mit viel Musik doch nicht die gemeinsame Kirche für beide Dörfer erhalten konnte, ziehen diesmal beide Dörfer in den Kampf gegen altbewährte Vorurteile übereinander und gegen ganz viele Dollars - natürlich auch um das sehr persönliche Glück - über die Dorfgrenze hinweg. Und das in einer derb-schwäbischen Kommödie, die uns zeigt, dass selbst jahrzehntelange Familienfedern überwunden werden können, wenn man es nur will.

Wann? Wo? Wie?

– Am Mittwoch, den 1. Dezember um 15:30 Uhr

– Im Aulendorfer Kleinstkino CineClub5, am Schloßplatz 5

– Eintritt frei, unter 2G-Bedingung.

Hoffen wir also, dass die Corona-Sterne günstig stehen und wir gemeinsam mit Ihnen einen fröhlichen Kinonachmittag genießen!

Bis Mittwoch, Ihr Stadt seniorenrat Aulendorf

59. Aulendorfer Wintertagung

am Freitag, 03. Dezember 2021

Beginn: 09:30 Uhr – online –

Die Aulendorfer Wintertagung wird in Zusammenarbeit mit der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg (TK), den Tiergesundheitsdiensten (TGD), dem Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt Aulendorf (STUA) und dem Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg Aulendorf (LAZBW) durchgeführt.

„Landwirtschaft zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und einzelbetrieblichen Möglichkeiten“

Programm

09:30 Uhr Begrüßung und Eröffnung

Direktor Michael Asse, LAZBW

09:45 Uhr Landwirtschaft zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und einzelbetrieblichen Möglichkeiten

Dr. Christian Dürnberger, Universität Wien, Abteilung Ethik der Mensch-Tier-Beziehung

Praktikerberichte - Welche Erwartungen werden von landwirtschaftlichen

Betrieben wahrgenommen und wie gehen sie damit um?

10:45 Uhr Ausführungen eines Milchviehhalters mit Hofcafe, Käse- und Weihnachtsbaumvermarktung

Michael Raunecker, Q-Hof Frickingen

11:30 Uhr Ausführungen eines ökologisch wirtschaftenden Ackerbaubetriebes mit Biogaserzeugung, Mutterkuhhaltung, Direktvermarktung und dem Angebot Blühpatenschaften zu übernehmen und CO2-Zertifikate zu kaufen

Wolfram Wiggert, Haslachhof Löffingen

Mittagspause

13:30 Uhr Biodiversitätsmaßnahmen im Wirtschaftsgrünland

Dr. Kerstin Grant, LAZBW Aulendorf

14:15 Uhr Biodiversität mit Hilfe von FAKT-Maßnahmen steigern – welche Potenziale stecken in ausgewählten Maßnahmen

Anne Scholl, LAZBW Aulendorf

15:00 Uhr Tierwohl als Win-Win-Faktor nutzen – mit Pro-Q-BW betriebliches Management und Außenwirkung verbessern

Uwe Eilers, LAZBW Aulendorf

15:45 Uhr Abschlussdiskussion

Direktor Michael Asse, LAZBW

Teilnahmegebühr, Tagungsunterlagen (online verfügbar): 15,00 €.

Online-Anmeldung erforderlich bis spätestens zum 30.11.2021 unter www.LAZBW.de

Die Jungschar-Orangenaktion 2021

Die Jungscharen und weitere Helfer der evang. Thomaskirchengemeinde möchten in der Adventszeit wieder die jährliche Orangenaktion durchführen – auf Grund der aktuellen Pandemie allerdings etwas anders als üblich. Normalerweise waren die Kinder mit Leiterwagen von Haus zu Haus unterwegs, um fair gehandelte Orangen zu verkaufen. Nun wird es drei alternative Möglichkeiten des Erwerbs der Orangen geben (1 Orange kostet 1,20 Euro):

- in der Hauptstraße vor der Bäckerei Leser am Samstag, 04.12., von 9-13 Uhr
- nach dem Gottesdienst am Sonntag, 05.12., ca. 11 Uhr vor der Thomaskirche
- Bestellung per Telefon über das evang. Pfarramt, Telefon 2660, bis Donnerstag, 02.12. (bitte gewünschte Menge und Adresse angeben). Auslieferung erfolgt am Sonntagvormittag, 05.12.

Mit dem kompletten Erlös wird der Welt-

dienst des Evang. Jugendwerks in Württemberg unterstützt, der damit im Sudan ein Projekt für sauberes Wasser durch Brunnen und Biosand unterstützt. Die Orangenaktion findet in Aulendorf bereits zum siebten Mal statt. Ziel der Orangenaktion ist neben der konkreten Unterstützung von Menschen in den Partnerländern, dass Kinder und Jugendliche die Lebensumstände ihrer Altersgenossen in anderen Ländern kennen- und verstehen lernen.



„Macht hoch die Tür“ - Orgelkonzert mit neuer CD

Adventliche und weihnachtliche Orgelmusik in Obermarchtal und Aulendorf

Am Samstag, 11. Dezember gibt es um 17 Uhr im Münster in Obermarchtal und am **Sonntag, 12. Dezember, ebenfalls um 17 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Aulendorf** folgendes Konzert:

Auf einer von Gregor Simon an der historischen Holzhey-Orgel eingespielten und soeben bei dem renommierten Label „Ambiente-Audio“ erschienenen CD „Macht hoch die Tür“ sind 29 Orgelwerke zu Advent und Weihnachten zu hören.

Der aus Aulendorf stammende Gregor Simon, A-Musiker und von der Diözese beauftragter Kustos der Holzhey-Orgel in Obermarchtal, wird etwa zwei Drittel des CD-Programmes zu Gehör bringen. Den gesamten Advents-Teil und auch einige Stücke aus dem Weihnachts-Teil. Dabei handelt es sich um Bearbeitungen von Liedern wie auch freie Kompositionen zu Advent und Weihnachten.



Eine Auswahl aus dem Programm:

- Johann Pachelbel: Nun komm der Heiden Heiland, Vom Himmel hoch
- Bernard Wayne Sanders: Maria durch ein Dornwald ging, A Candel for Advent
- Max Reger: Wachet auf, ruft uns die Stimme
- Elias Oechsler: Macht hoch die Tür
- Johann Michael Bach: In dulci jubilo
- Arnold Joseph Monar: Das heilige Weihnachtsfest
- Michel Corrette: À la venue de Noël, Noël provençal
- Pastoralen verschiedener Komponisten

In dem ansprechend gestalteten Booklet heißt es:

„Die Botschaft von Weihnachten ist so aktuell und brisant wie seit eh und je. Gott ist Mensch geworden zu unserem Heil. Dieses Wunder, diese Freude, diesen immer neuen Trost und himmlischen Frieden auszudrücken macht den Inhalt dieser CD aus.

Mit der 1777-1780 von Johann Nepomuk Holzhey erbauten und 2011-2012 von der Orgelbaufirma Rohlf vollständig restaurierten Orgel im Münster zu Obermarchtal steht dafür ein Instrument einzigartiger Qualität zur Verfügung. Charaktervoll ein jedes Register und reich an verschiedensten Farben und Schattierungen ist ihr Klang im Zarten anrührend, im Kräftigen klar und charmant. Ihre Mischung aus Elementen des süddeutschen, französischen und italienischen Orgelbaus zwischen Barock und Frühromantik ergibt eine einzigartige Komposition des Schönen und Edlen.“

Auch auf dem farben- und nuancenreichen Instrument in der Kirche St. Martin in Aulendorf, erbaut 1981 von „Mönch Orgelbau Überlingen“, ist das vielfältige Programm sehr gut darzustellen.

Die CD, bestens geeignet auch als Weihnachtsgeschenk, ist direkt vor und nach dem Konzert erhältlich zu einem einmaligen Sonderpreis von 10 € (regulär 15 €).

Der Eintritt beträgt 5 €, Schüler bis 14 Jahre sind frei. Das Konzert dauert eine knappe Stunde.



WOCHENMARKT

Jeden Donnerstag auf dem Schlossplatz frische Produkte direkt vom Hof zum Verbraucher

Vereine & Institutionen

STADTKAPELLE AULENDORF e.V. Stadtkapelle Aulendorf erhält Zukunfts-Booster

Die wöchentliche gemeinsame Probe und die musikalischen Auftritte der Stadtkapelle Aulendorf sind Motor und innerster Kern des ältesten Aulendorfer Vereins. Durch die Coronapandemie war die gewohnte Vereinsarbeit nur noch sehr eingeschränkt möglich und kam über längere Zeit nahezu vollständig zum Erliegen. Um als Verein dennoch zukunftsfähig zu bleiben, beteiligte sich die Stadtkapelle an dem Projekt „Neustart Kultur“, das von der Bundesregierung gefördert wird: Im Rahmen des Förderprogramms „Impuls“ fand im September ein eintägiger Zukunftsworkshop in Unterrauchen statt. Inhalt waren Impulse und Motivationshilfen zur nachhaltigen Stärkung und erhöhten Sichtbarkeit für den Neustart nach den Corona-beschränkungen. Zusammen mit der Dozentin Alexandra Link erarbeitete die Vorstanderschaft gemeinsam mit vielen Musikerinnen und Musikern einen Zukunftsplan, der in den kommenden Monaten umgesetzt wird.

Zweiter Teil des Projekts war ein Wochenendaufenthalt der gesamten Kapelle im Naturfreundehaus in Friedrichshafen im Oktober. Mit externen musikalischen Dozenten arbeitete jedes Register an der Atmung, Spieltechnik und Intonation. Dirigent Martin Rebmann hatte auch erste Werke für das geplante Neujahrskonzert dabei, das letztes Jahr ausfallen musste. Das Neujahrskonzert ist das wichtigste Konzert des Vereins, bei dem vorwiegend anspruchsvolle sinfonische Blasmusik zur Aufführung kommt. Gute Gelegenheit also, einen ersten musikalischen Schritt in Richtung Konzert zu erarbeiten. Die Gesamtprobe konnte im Probelokal des Musikvereins Ailingen stattfinden, der seine Proberäumlichkeiten der Stadtkapelle dankenswerterweise zu Verfügung stellte. Neben dem Musikalischen war auch die Stärkung der Vereinsgemeinschaft ein wichtiger Aspekt des Wochenendes. Dass die Musikerinnen und Musiker der Stadtkapelle nicht nur ihre Blasinstrumente beherrschen, zeigte der musikalische Abend: mit Gitarre, Akkordeon und mehrstimmigem Gesang gab es ein wildes Wunschkonzert durchs Liederbuch.



Die Stadtkapelle probt aktuell wieder jeden Freitag ab 19:30 Uhr im Schulzentrum Aulendorf. Interessierte Musikerinnen und Mu-

siker sind jederzeit herzlich willkommen. Am Ersten Advent wird die Stadtkapelle bei den Aulendorfer Adventstagen mit weihnachtlichen Liedern auftreten und das nächste große Konzert soll das traditionelle Neujahrskonzert 2022 werden.



SGA – Abteilung Tischtennis Spielberichte Bezirksmeisterschaften in Altshausen

Am 06.11/07.11. 2021 fanden in Altshausen die Bezirksmeisterschaften der Erwachsenen statt. Auch die SG Aulendorf war dort mit einigen Damen und Herren vertreten, um ihr Können auf der Bezirksebene unter Beweis stellen zu können.

In Herren C starteten Janosch Merk und Philipp Gußmann. Philipp Gußmann konnte sich nach einem spannenden 2:3 Spiel nur den 4. Tabellenplatz sichern, weshalb es ihm nicht gelang in die Endrunde einzuziehen. Janosch Merk gewann souverän seine Spiele in seiner Gruppe und wurde somit Gruppensieger und zog in die Endrunde ein. Das Viertelfinale gewann Janosch mit einem spannenden 3: 2 gegen die Konkurrenz aus Kißlegg. Er musste sich jedoch im Halbfinale gegen den späteren Turniersieger geschlagen geben und erreichte somit den 3. Platz. Das Doppel Merk/Gußmann verlor im Viertelfinale ganz knapp mit 2:3 gegen das spätere Turniersiegedoppel. Das Doppel Janosch Merk und Karl Weber konnten das Halbfinale erreichen und mussten sich leider geschlagen geben mit 3:1. Somit holten sie sich Platz 2 im Doppel. In Herren A starteten 5 Teilnehmern der SG Aulendorf. Paolo Petrino und Donato Petrino, sowie Marius Müller haben es trotz sehr guten Leistungen nicht geschafft in die Endrunde der Herren A einzuziehen. Nico Arnegger und Jannick Schmid gelang es durch die Belegung des Platzes 2 in der Gruppe in die nächste Runde einzuziehen. Im Viertelfinale war jedoch für beide Aulendorfer leider Schluss. Müller/Petrino Paolo sowie Donato Petrino/Wahl verloren ihr Doppel und schieden deshalb im Achtelfinale aus.

Jedoch konnten Nico Arnegger und Jannick Schmid im Doppel den Titel holen. Sie gewannen im packenden Finale mit 3: 1 und holten den Bezirksmeistertitel im Doppel nach Hause.

Zudem wurde das Mixed Turnier ausgespielt. Paolo Petrino und Nadine Blaser mussten sich gegen Natalie Blaser und Nico Arnegger im Viertelfinale mit 3:0 geschlagen geben. Im Halbfinale mussten sich dann auch Natalie Blaser und Nico Arnegger gegen die späteren Turniersieger mit 3:1 geschlagen geben und holten sich Platz 3. Jannick Schmid und Anja Egeler verloren in einem packenden Finale gegen Dufner und Busam.

Da die Teilnehmeranzahl der Damen so gering war, entschloss man sich alle Damen-

klassen zu einer Klasse zusammenzulegen und diese in zwei Gruppen einzuteilen. Nadine Blaser erwischte nicht ihren besten Tag und belegte Platz 4 in ihrer Gruppe. Ihre Schwester Natalie Blaser belegte Platz 2 in ihrer Gruppe und zog somit in die Endrunde ein. Im Halbfinale musste sie jedoch der Konkurrentin aus Deuchelried Anne Dufner gratulieren. Im Spiel um Platz 3 gewann Natalie Blaser souverän mit 3:0 und holte sich somit Platz 3.

Im Doppel verloren Natalie und Nadine Blaser im Halbfinale mit 3:1 und konnten sich somit Platz 3 im Doppel sichern.

Bezirksklasse VFB Friedrichshafen – Herren 3 9:2

Am 5. Spieltag mussten die Herren 3 beim Tabellennachbarn und Punktgleichen VFB Friedrichshafen ran. Mit einem Punktgewinn hatten die 6 TT Spieler aus Aulendorf schon geliebäugelt.

Ging es mit einem Überraschungssieg der Oldies Landthaler/ Gussmann als Doppel 2 doch auch gut los. Mit 3:2 konnten Sie das Doppel 1 des Gegners besiegen. Unser Doppel 1 Weingardt/Lauber konnten im 4. Satz 2 Matchbälle nicht nutzen und mussten sich dann doch der Niederlage eingestehen und den Gegnern zum 3:2 gratulieren. Doppel 3 war auch nicht vom Spielglück verfolgt. So konnte man eine 2:1 Satzführung und 4 Matchbälle nicht nutzen und musste im 5. Satz eine bittere 15:13 Niederlage hinnehmen.

Nun ging es im Einzel ran. Das Vordere Paarkreuz hatte leider auch das Nachsehen. Lauber musste seinem Gegner zum 3:1 gratulieren und Weingardt verlor unglücklich mit 3:2. Besser machte es, der zurzeit gutaufspielende Jakob Gebele. Er baute seine Siegesserie mit einem klaren 3:0 Sieg auf eine 8:1 Bilanz aus. Auch Landthaler war vom Spielglück nicht verfolgt und verlor sein Spiel äußerst unglücklich im fünften Satz mit 20:18. Gerhard Gußmann konnte auch keinen Einzelpunkt für sich verbuchen und gratulierte auch seinem Gegner im fünften Satz zum 3:2. Totalausfall Wenzel konnte nicht mal einen Satz gewinnen und ging Sang und klanglos mit 3:0 unter. Jürgen Lauber musste somit noch zu seinem zweiten Einzel ran, dieses verlor er mit 3:0. Was den 9:2 Sieg für den VFB brachte.

Bezirksklasse Mädchen SG Aulendorf I – 1. TTC Wangen 6:4

Kreisklasse A Mädchen SG Aulendorf II-SV Beuren 4:6

Bezirksklasse Jungen SG Aulendorf I-TSG Ailingen I 0:6

Kreisklasse B Jungen SG Aulendorf II-TSG Ailingen IV 0:10



SG Aulendorf Fußball 1920 e.V. Spielberichte

Die SG Aulendorf gewinnt beim SV Hais-terkirch 4:3

Verdienter Derbysieg in letzter Minute

SV Haisterkirch – SG Aulendorf 3:4 (2:0)

(ws)Die SG Aulendorf gewinnt am letzten Spieltag der Vorrunde beim SV Haisterkirch verdient mit 4:3.

Beide Mannschaften starteten mit sehr viel Kampf in das Spiel. Spielerisch war dadurch in der Anfangsphase noch gehörig Luft nach oben. In der 11. Minute nutzte Pascal Stokic eine Unachtsamkeit der SGA aus und brachte den SVH mit einem eleganten Heber in Führung. Danach hatte die SGA insgesamt mehr Spielanteile fanden allerdings gegen eine gute Defensive der Gastgeber keine Lösungen. Allerdings hätten die Gäste nach zwei Standardsituationen per Kopfball durch Patrick Moll und Fabian Madlener das Spiel ausgleichen können, doch die Kopfbälle gingen jeweils knapp am Haisterkircher Gehäuse vorbei. Besser machten es kurz vor dem Seitenwechsel die Gastgeber und erhöhten auf 2:0. Mit einem sehenswerten Fallrückzieher traf Kevin Steiner zum Halbzeitstand.

Nach dem Seitenwechsel drückte die SG Aulendorf vehement auf den Anschlusstref. In der 62. Minute sprang Kadir Keskin der Ball im Strafraum an die Hand. Den fälligen Elfmeter verwandelte Andreas Krenzler etwas zittrig zum 2:1. Warum der Schiedsrichter dem SVH Spieler Keskin danach auch noch die Rote Karte zeigte, war etwas unverständlich. Die SG Aulendorf nutzte die anschließende Verwirrung der Gastgeber gnadenlos aus und erzielten in der 65. Minute durch einen schönen Kopfball von Andreas Maucher den 2:2 Ausgleich. Danach hatte Niklas Adelsbach die dicke Chance die SGA erstmals in Führung zu bringen, doch er scheiterte am Torspieler Sebastian Haibel. In der 77. Minute brachte Kevin Matt durch einen eiskalt verwandelten Strafstoß die Gastgeber erneut in Führung. Aber auch diesen Rückschlag steckte die SGA postwendend weg und Alexander Allgäuer war nach einer Unachtsamkeit der Haisterkirch Defensive zur Stelle und netzte zum 3:3 ein. In den letzten zehn Minuten wollte die SGA mit aller Macht doch noch den Sieg mitnehmen und dies gelang dann auch noch. Zuerst traf Andreas Maucher den Pfosten und Alex Allgäuer verfehlte knapp. In der 89. Minute war es dann Ramazan Ugur der mit einem herrlichen direktverwandelten Freistoß den vielumjubelten Auswärtssieg für die SG Aulendorf erzielte. In der Nachspielzeit sah Daniel Ströbele noch die gelb rote Karte. Die SGA ließ nichts mehr anbrennen und gewann das Derby verdient mit 4:3, da sie über die gesamte zweite Spielhälfte mehr investierten und den Sieg unbedingt wollten.

Dies war nach 2013 endlich einmal wieder ein Auswärtssieg für die SGA im Derby beim SV Haisterkirch.

Es spielten: Tim Hampp, Niklas Adelsbach, Ramazan Ugur, Patrick Moll, Fabian Madlener, Daniel Thomas, Jochen Daiber, Alexander Allgäuer, Andreas Maucher, Lukas Steinhäuser, Andreas Krenzler, Michael Traub, Philipp Ludwig,

Tore: 1:0 P.Stokic, 2:0 K.Steiner, 2:1 Andreas Krenzler, 2:2 Andreas Maucher, 3:2 K. Matt, 3:3 Alexander Allgäuer, 3:4 Ramazan Ugur.

Kreisliga B II**SV Haisterkirch II - SG Aulendorf II 0:1 (0:0)**

Auch die „Zweite“ der SG Aulendorf war am Samstag in Haisterkirch mit einem Last Minute Sieg erfolgreich. Genauso wie bei der SGA I fiel der Siegtreffer in der letzten Minute und wurde durch einen direktverwandelten Freistoß erzielt. Bei der zweiten Mannschaft hieß der Torschütze und Matchwinner Johannes Ludwig. Mit einem satten fulminanten Schuss um die Freistoßmauer herum ließ Hanne Ludwig dem Torspieler des SVH II keine Chance und krönte seine gute Leistung über die gesamte Spielzeit mit dem Siegtreffer.

Es spielten: Kristian Kashnjeti, Dennis Thierer, Dennis Ramm, Marcel Schien, Moritz Fährmann, Dennis Traub, Mario Käss, Robin Büdinger, Florian Scham, Eduard Niederquell, Johannes Ludwig, David Eisele, Andreas Kleinheinz, Alex Stoll.

Tor: 0:1 Johannes Ludwig.

Klarer 4:0 Sieg im Derby für die SGM Aulendorf Buchau

Die SGM Aulendorf Buchau gewann das Lokalderby bei der SGM Bad Waldsee Reute deutlich mit 4:0. Das Tabellenschlusslicht aus Bad Waldsee/ Reute konnte in der ersten Spielhälfte die Begegnung über weite Strecken offen gestalten und war auch offensiv stets gefährlich. Allerdings übernahmen die Favoriten aus Aulendorf Buchau schon zum Ende der ersten Spielhälfte allmählich das Spielgeschehen und gingen verdient mit 1:0 in Führung. Die auch in diesem Spiel wieder stets agile und lauffreudige Marleen John schnappte sich in der 35. Minute den Ball in der eigenen Hälfte umspielte ein paar Gegenspielerinnen und bediente Anja Meier, welche dann souverän zur Führung einnetzte.

In der zweiten Spielhälfte übernahm die SGM Aulendorf Buchau vom Anpfiff weg das Spielgeschehen jedoch blieben die Gastgeberinnen bei dem einen oder anderen Angriff gefährlich. In der 74. Minute zeigte Carina Gussmann ihr gutes Ballgefühl als Sie den Ball aus schwierigster Position unhaltbar zum 2:0 ins Tor zirkelte. In der 80. Minute gab es für die SGM Aulendorf Buchau einen Freistoß. Lea Bücheler verwandelte diesen mit Volldampf aus 20 Metern Entfernung zum 3:0. Nun war die SGM Aulendorf Buchau endgültig auf der Siegerstraße angekommen. Das 4:0 durch Sabine Fetsch war schließlich nur noch die logische Konsequenz. Mit einem leicht abgefälschten Distanzschuss ließ sie der gegnerischen Torspielerin keine Chance. Somit gewann die SGM Aulendorf Buchau souverän zum Rückrundenauftritt und überwintert mit 17 Punkten auf dem 4. Platz in der Bezirksliga Bodensee.

Es spielten: Alex Schuler, Vanessa Schmid, Selina Zagst, Sarah Ramsperger, Carina Gussmann, Lea Bücheler, Julia Gil, Marleen John, Jule Dommer, Anja Meier, Sabine Fetsch, Pia Wachter, Lena Rall, Sofia Perfetto, Nicole Buck.

Tore: 0:1 Anja Meier, 0:2 Carina Gussmann, 0:3 Lea Bücheler, 0:4 Sabine Fetsch.

**Fußball beim SC Blönried****Frauen I gewinnen schwieriges Auswärtsspiel****SV Oberndorf – SC Blönried I 1:4(1:2), Tore: Ann-Kathrin Scham(2), Lena Zimmermann(2).**

Es spielten: Jule Weiß, Lea Hund, Emma Steinhäuser, Rebecca Eisele, Theresa Badstuber, Nicole Metzler, Lena Zimmermann, Sina Braitsch, Sabrina Gentner, Jasmin Eisele, Ann-Kathrin Scham, Nadine Eisele, Tabea Heilig, Lisa Rude.

Aufgrund der späten Ansetzung musste das Spiel in Oberndorf auf dem Trainingsplatz ausgetragen werden, die Lichtverhältnisse waren nicht die Besten, weshalb man auch früh den Gegentreffer hinnehmen musste. Nach einer Viertelstunde war man dann aber im Spiel und setzte Akzente nach vorne. So scheiterte nach einem schnell vorgetragenen Konter Jasmin Eisele noch knapp, kurz darauf konnte aber Ann-Kathrin Scham den Ball zum Ausgleich einnetzen. Nun wogte das Spiel hin und her, wobei allerdings die ganz dicken Möglichkeiten ausblieben. Sina Braitsch wurde kurz vor der Pause im Strafraum gefoult, den fälligen Elfmeter hämmerte Ann-Kathrin Scham unter die Latte. Nach der Pause hatte dann der Gastgeber nicht mehr den letzten Zug zum gegnerischen Tor, unsere Abwehrreihe ließ auch keine gefährlichen Aktionen mehr zu. Nach 57 Minuten ließen unsere Frauen das vorentscheidende 3:1 folgen. Es gab Freistoß aus halbrechter Position, Emma Steinhäuser brachte den Ball gefährlich vor das Tor, zwar kam Ann-Kathrin Scham nicht an den Ball, Lena Zimmermann konnte aber am langen Pfosten den Ball ins leere Tor schieben. Oberndorf ließ nun deutlich nach. In der Nachspielzeit war es wiederum Lena Zimmermann, die goldrichtig stand und den Ball erneut im Tor unterbringen konnte, nachdem der Freistoß von Nicole Metzler vom Pfosten ins Feld zurück gepallt war. So konnte man am Ende über den fünften Sieg in Folge jubeln.

Frauen II gewinnen letztes Spiel vor der Winterpause**SC Blönried – SGM Altheim/Ennahofen 5:0(2:0), Tore: Natalie Hampp(2), Amelie Weber, Franziska Schwarz, Simone Schwarz.**

Es spielten: Tabea Heilig, Marie Fischer, Jana Kühnel, Jule Szabo, Katrin Skopek, Selina Weiß, Simone Schwarz, Amelie Weber, Natalie Hampp, Lara Heydt, Selina Schmid, Franziska Schwarz, Janina Demmer.

Am Freitagabend traf man zum Nachholspiel auf den Gast aus Alheim, bei schwierigen Verhältnissen aufgrund des dichten Nebels konnten unsere Frauen einen perfekten Start hinlegen, bereits nach 5 Minuten zappelte der Ball im Netz, Natalie Hampp besorgte die frühe Führung. In der Folge wurden weitere Chancen vergeben, ehe sich erneut Franziska Schwarz über rechts durchsetzen konnte und in die Mitte passte, Natalie Hampp am langen Pfosten erzielte das 2:0. Der Gast konnte sich nie so richtig befreien und tauchte nur selten mit Einzelaktionen

vor dem Tor von Tabea Heilig auf. Unsere Frauen ließen eine Vielzahl an Möglichkeiten liegen, bis zur Halbzeit hätte man das Ergebnis deutlich in die Höhe schrauben können. Der Gast kam dezimiert aus der Kabine, weshalb unsere Frauen nun leichtes Spiel hatten und schnell zwei weitere Treffer nachlegen konnten. Zunächst nutzte Amelie Weber einen Abpraller und netzte überlegt unten links ein. Kurz darauf krönte Franziska Schwarz ihre starke Leistung mit dem Treffer zum 4:0. Den Schlussspunkt in der einseitigen Partie setzte dann Simone Schwarz, welche kurz nach ihrer Einwechslung den Ball ins leere Tor schieben konnte. So konnte man im letzten Spiel vor der Pause mit dem deutlichen Sieg einen Platz in der Meisterrunde festigen.

Herren I geben Sieg aus der Hand

SG Altheim - SG Blönrried/Ebersbach 1:1(0:1), Tor: Samuel Maier.

Es spielten: Marcel Halder, Moritz Weiß, Daniel Zinser, Fabian Weiß, Marcel Gentner, Samuel Maier, Dominik Halder, Felix Weiß, Linus Weiß, Joachim Rauch, Fabian Rauch, Patrick Gentner, Michael Blaser, Simon Gabriel, Jonathan Bromenne.

Bereits früh konnte man beim Gastspiel in Altheim in Führung gehen, nach einem Eckball konnte Daniel Zinser den Ball am Torhüter vorbei legen und Samuel Maier drückte den Ball über die Linie. In der Folge entwickelte sich ein Spiel mit Chancen auf beiden Seiten. Gleich mehrmals versäumten es unsere Jungs aber das 2:0 zu machen, da sie doch die klareren Chancen verbuchen konnten. Gegen Ende der Partie wurde der Druck von den Gastgebern deutlich erhöht, weshalb man letztlich noch den Ausgleich hinnehmen musste. So schließt man die Vorrunde auf einem starken 6. Platz ab. Bevor es in die Winterpause geht, müssen noch drei Rückrundenspiele absolviert werden.

Herren II gewinnen auswärts

SG Altheim - SG Blönrried/Ebersbach 2:3(2:2)

Es spielten: Christoph Zipfel, Jens Ailinger, Simon Gabriel, Frank Gabriel, Lukas Rehm, Pius Heber, Lutz Strobel, Stefan Gabriel, Jonathan Bromenne, Steffen Griener, Max Boos, Felix Preuß, Roman Schwankl, Patrick Appel.

Max Boos besorgte nach 9 gespielten Minuten die Führung für unsere Jungs. Nach 20 Minuten glich der Gastgeber aus. Im Gegenzug fiel die erneute Führung, ein Abwehrbein lenkte den Ball ins eigene Tor. Die erneute Führung hielt aber nur drei Minuten stand, Altheim erzielte das 2:2. Bis in die Schlussphase hätten beide Mannschaften einen weiteren Treffer erzielen können, Chancen gab es genügend. Nach 88 Minuten war es Roman Schwankl, der den Siegtreffer für unsere Jungs besorgen konnte.

Vorschau

Samstag, den 27.11.2021:

Herren 1: TSG Ehingen - SGBE(14:30 Uhr)
Frauen 1: SCB - FV Weithart(15 Uhr)

Sonntag, den 28.11.2021:

Herren 2: SGM Scheer II - SGBE(14:30 Uhr)

Schulen & Kindergärten



Beratungsstelle vor Ort an der Schule am Schlosspark

Die Klassenstufe sieben der Schule am Schlosspark in Aulendorf nahm an einer sexualpädagogischen Veranstaltung mit pro familia Ravensburg teil. Organisiert wurde das Programm von den Schulsozialarbeiterinnen des Erzb. Kinderheims Haus Nazareth. Da die Pubertät eine Lebensphase ist, die sowohl für Jugendliche, aber auch für Eltern eine Herausforderung darstellen kann, war es der Schulleitung ein großes Anliegen, sich für dieses Thema Zeit zu nehmen. In der Veranstaltung sprachen Frau Brombacher und Herr Wiedemann respektvoll über jugendrelevante Themen wie z.B. Freundschaft, Liebe, Sexualität und Verhütung. Um die Scham zu überwinden war den Schüler*Innen ein geschützter Rahmen geboten, denn es galt eine freiwillige Beteiligung, eine Schweigepflicht gegenüber dem Lehrpersonal und dem Recht als auch der Verpflichtung, die eigenen Grenzen, sowie die der anderen zu schützen und zu wahren. Diese Rahmenbedingungen sowie die Fach- und Methodenkenntnis unterstützten einen vertrauensvollen und offenen Umgang miteinander, in welchem die Jugendlichen ihre Fragen angstfrei stellen und klären konnten. Die Schüler*Innen wurden altersentsprechend und behutsam auf Entwicklungen vorbereitet, um dann selbstbewusst und selbstbestimmt damit umgehen zu können. Das Präventionsteam der Schule am Schlosspark freut sich, einen weiteren gelungenen Baustein in der Präventionsarbeit gesetzt zu haben.



Nicole Brombacher mit dem Zyklusmodell „Anke“

Informationstage der Schule am Schlosspark Aulendorf - Realschule und Werkrealschule

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen, traditionell finden in den Grundschulen zur Zeit die Informationsabende über die weiterführenden Schulen statt. Gleichzeitig bieten wir den Eltern und Kindern aus Aulendorf und Umgebung die Möglichkeit unsere Schule kennenzulernen.

Termine: Montag, 29.11.2021 und Mittwoch, 01.12.2021 jeweils von 16 bis 18 Uhr

Während die Kinder eine „kleine Schulhausrallye“ mit Klettern, Tablets im Unterricht, Backen zum Advent, Offene Werkstatt und Basteln machen, erhalten die Eltern eine Schulhausführung durch die Schulleitung und einen Einblick in unser pädagogisches Konzept.

Eine Anmeldung über das Sekretariat ist unbedingt erforderlich: 07525 92381 02

Wünschen Sie eine persönliche Beratung oder eine Schulhausführung an einem anderen Tag? Unser Schulleiter Christof Lang nimmt sich gerne Zeit für Sie.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Informationen über unsere Schule finden Sie auch unter: www.schuleamsschlosspark.de

STUDIENKOLLEG



Verkehrserziehung am Studienkolleg St. Johann

Mitte November besuchten Polizeioberkommissar Karl-Heinz Koß und Polizeikommissarin Nicole Zweifel vom Polizeipräsidium Ravensburg die Sechstklässler in Blönrried. Sie stellten ihr Programm „Schütze dein Bestes“ vor. Dabei wurde geklärt, was die Sechstklässler tun können und müssen, um einen Fahrradunfall zu verhindern oder schwerwiegende Folgen möglichst zu vermeiden. Dass der Schutz des Kopfes dabei ungeheuer wichtig ist, wurde von Anfang an fokussiert.

Mit erzählten authentischen Fällen, Fotos und Presseberichten lenkte Polizeioberkommissar Koß die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf typische Gefahren im Straßenverkehr. Ein Ampelquiz, mit dem das eigene Verhalten als Radfahrer abgefragt wurde, lockerte die Präventionsveranstaltung auf: „Ich möchte ein paar ehrliche Antworten von euch. Zeigt die entsprechende Ampelkarte nach den Fragen“, forderte der sympathische Polizist die Sechstklässler auf. Die Schülerinnen und Schüler waren immer miteinbezogen in den über PowerPoint gestützten Vortrag. Sie beteiligten sich aktiv und ergänzten den Vortrag durch ihre eigenen Erfahrungen und Beobachtungen. Dabei wurde es schon mal ernst, wenn es um gravierende Unfallfolgen ging. Aber auch der Spaß kam nicht zu kurz, wenn die Schülerinnen und Schüler eigene Einfälle für coole

Merksprüche hatten, die einem helfen können, das richtige Verkehrsverhalten im Kopf zu behalten. Bei einer „kleinen Fahrschule“ ging es um dieses korrekte und sichere Verkehrsverhalten, aber auch um Themen wie Ablenkung (Achtung: Handy!), toter Winkel und immer wieder um die schützende Funktion des Fahrradhelms. Spannende Fakten brachten manchen zum Nachdenken: 91% von Befragten schützen ihr Handy mit einer Schutzhülle, aber nur 26% dieser Erwachsenen schützen ihren Kopf mit einem Fahrradhelm. Über das richtige Verhalten bei einem Unfall, wie man den Notruf tätigt oder den Rettungsdienst kontaktiert, wusste die Klasse 6a bereits bestens Bescheid und konnte Karl-Heinz Koß, der vorspielte, wie man's nicht machen sollte, souverän korrigieren. Schließlich wurden Fahrrad und Helm direkt im Klassenzimmer auf Verkehrssicherheit kontrolliert. Dazu hatten die Sechstklässler ihr eigenes Rad bzw. Helme mitgebracht. Bremsen, Klingel, Beleuchtung, Reflektoren am Rad funktionstüchtig? Auch dieser Teil der Präventionsveranstaltung war sehr anschaulich und einprägsam. Am Ende gab es noch ein Quiz, bei dem die Gewinnerin einen klitzekleinen Fahrradhelm als Bleistiftspitzer gewinnen konnte. „Wir haben echt viel mitgenommen in den zwei Stunden. Die Fahrschule war auch super, weil wir wegen Corona nicht auf den Verkehrsübungsplatz in der vierten Klasse konnten...“, so das Fazit der Sechstklässler zum Programm „Schütze dein Bestes“ am Studienkolleg St. Johann.

Informationen

Alarmstufe II in Baden-Württemberg und verschärfte Maßnahmen im Landkreis

Aufgrund der sich weiter zuspitzenden Lage haben sich Bund und Länder verständigt, die Corona-Maßnahmen nochmals zu verschärfen. Auch in Baden-Württemberg gelten ab Mittwoch, 24. November 2021, zusätzliche Einschränkungen.

Zum 24. November 2021 schärft Baden-Württemberg die Corona-Regelungen nach. Die weiter steigenden Infektionszahlen und die steigende Zahl der Menschen, die mit COVID-19 intensivmedizinisch betreut werden müssen, erfordern weitergehende Maßnahmen zum Infektionsschutz. Daher setzen wir nicht nur die Maßnahmen, auf die sich Bund und Länder am 18. November 2021 geeinigt haben um, sondern gehen drüber hinaus.

Wir erweitern den bisherigen Stufenplan um eine weitere Stufe. Die neue „Alarmstufe II“ gilt ab einer Belegung von 450 Intensivbetten mit COVID-19 Patientinnen und Patienten oder ab Erreichen oder Überschreiten einer 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 6.

Die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz wird gemäß dem Beschluss von Bund und Ländern herabgesetzt, nämlich in der Warnstufe auf 1,5 und in der Alarmstufe auf 3. Die Schwellenwerte für die Belegung der Intensivbetten von 250

beziehungsweise 390 bleiben unverändert.

Neue Regelungen in der Alarmstufe

• In folgenden Bereichen gilt generell die 2G-Regelung:

- Weihnachtsmärkte
- Körpernahe Dienstleistungen mit Ausnahme von Friseurbetrieben und Barbershops. Hier gilt 3G mit PCR-Test.

• Für Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadt- und Volksfeste, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen gilt eine maximale Personenobergrenze von 25.000 Personen.

• Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+. Dies gilt auch für an der Veranstaltung mitwirkende Personen, sofern diese nicht im Rahmen ihrer Berufsausübung tätig werden, sowie für den Probenbetrieb.

• Abstandsregeln bei Gottesdiensten und anderen religiösen Veranstaltungen.

• Bei Veranstaltungen von Gremiensitzungen von juristischen Personen, Gesellschaften und vergleichbaren Vereinigungen gilt 3G.

Da die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg Stand 23. November 2021 bei 510 liegt, gilt die neue Alarmstufe II unmittelbar ab Mittwoch, 24. November 2021.

Zusätzliche Regelungen der Alarmstufe II

• 2G+ Regelung – genesene und geimpfte Personen müssen zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen – in folgenden Bereichen:

- Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadt- und Volksfeste, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen.
- Weihnachtsmärkte. Zudem dürfen hier nur 50 Prozent der üblichen Besucherzahl eingelassen werden.
- Körpernahe Dienstleistungen mit Ausnahme von Friseurbetrieben und Barbershops. Hier gilt 3G mit PCR-Test.
- Diskotheken und Clubs.
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen.

Solange keine Speisen oder Getränke konsumiert werden, gilt auf Weihnachtsmärkten auch im Freien generell die Maskenpflicht, da hier der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht dauerhaft eingehalten werden kann.

Begrenzung der Zuschauerinnen und Zuschauer bei Veranstaltungen

Für Veranstaltungen gilt nun eine grundsätzliche Personenobergrenze von 25.000 Besucherinnen und Besuchern. Zudem gelten in den unterschiedlichen Stufen folgende Regelungen:

- In der Basis- und Warnstufe bei 3G bis 5.000 Personen ohne Einschränkungen der Kapazität. Für den 5.000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil 50 Prozent dieser Kapazität. Bei 2G keine Personenobergrenze und keine Kapazitätsbeschränkungen.
- In den Alarmstufen maximal 50 Prozent Auslastung. In einer Halle mit einer Kapazität von 10.000 Menschen, dürfen also nur maximal

5.000 Personen teilnehmen.

In beiden Alarmstufen gilt für Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Gasthäuser, Pensionen oder Campingplätze 2G. Davon ausgenommen sind dienstliche Übernachtungen oder besondere Härtefälle wie beispielsweise ein dringend notwendiger Arztbesuch. In diesen Ausnahmefällen muss ein negativer Schnell- oder PCR-Test vorgelegt werden. Gastronomische Einrichtungen in den Beherbergungsstätten dürfen diese Personen nur im Freien und nach Vorlage eines negativen PCR-Tests benutzen.

Kontrollpflichten von Nachweisen verschärft

Die neue Corona-Verordnung stellt zudem nochmal deutlicher klar, wie Betreiber, Anbieter und Veranstalter verpflichtet sind, Test-, Genesenen und Impfnachweise zu kontrollieren. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CoVPassCheck-App geprüft werden.

Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule müssen weiter keinen Testnachweis vorlegen und sind von den Zugangs- und Teilnahmeverboten ausgenommen. Jedoch gilt diese Ausnahme nun nur noch für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 17 Jahre. Zudem gilt die Ausnahme generell nicht für Clubs, Diskotheken und Saunen.

Schwangere und Stillende Personen sind nur noch bis zum 10. Dezember 2021 von der Testpflicht und den Zutrittsbeschränkungen ausgenommen, da es dann seit drei Monaten eine Impfpflicht der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.

Weitere Maßnahmen in besonders betroffenen Kreisen

Aufgrund der kritischen Lage führt die Landesregierung wieder Ausgangsbeschränkungen und weitere Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen ein, in denen während der geltenden Alarmstufe II die 7-Tage-Inzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.

In diesen Landkreisen gilt im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient 2G.

Abholangebote und Lieferdienste – einschließlich solcher des Online-Handels – sind weiterhin uneingeschränkt möglich.

Für den Landkreis Ravensburg werden diese verschärfte Maßnahmen umgesetzt.

Zur Grundversorgung zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Großhandel, Hofläden, Hörgeräteakustiker, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, Mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker, Orthopädieschuhtechniker, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zei-

tungs- und Zeitschriftenverkauf, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstätten für Weihnachtsbäume, Waschsalons, Wochenmärkte

In Stadt- und Landkreisen mit einer Ausgangsbeschränkung dürfen nicht genesene und nicht geimpfte Personen zwischen 21 und 5 Uhr die Wohnung oder sonstige Unterkunft etwa eine Beherbergungsstätte oder ein Wohnheim nur mit triftigem Grund verlassen.

Zu den Ausnahmen zählen:

- Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum.
- Allein ausgeübte körperliche Betätigung wie spazieren gehen, joggen oder ähnliches. Dazu dürfen jedoch keine Sportanlagen genutzt werden.
- Besuch von Veranstaltungen wie
 - Gremiensitzungen von juristischen Personen, Gesellschaften und vergleichbaren Vereinigungen.
 - Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge dienen.
 - Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.
 - Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organteile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive.
 - Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organteile und sonstigen Gremien der Selbstverwaltung sowie bei Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen und der erforderlichen Sammlung von Unterstützungsunterschriften für Kommunalwahlen, Volksbegehren, Volksanträge,

Bürgerbegehren, Einwohneranträge und Einwohnerversammlungen.

- Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.
- Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.
- Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft.
- Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich.
- Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen.
- Unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren, etwa Gassi gehen, Fütterung von Tieren im Stall.

Die lokalen Ausgangsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn im jeweiligen Stadt- oder Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an fünf Tagen in Folge unter 500 liegt.

Verschärfte Regelungen auf Bundesebene

Neben den Maßnahmen auf Landesebene wurden auch bundeseinheitliche Regelungen beschlossen, die vom Bund eingeführt wurden.

Dazu zählen:

- Am Arbeitsplatz gilt künftig die 3G-Regel. Nur Geimpfte, Genesene und negativ Getestete können dann vor Ort an ihrem Arbeitsplatz arbeiten. In Baden-Württemberg sind nicht geimpfte und nicht genesene Arbeitnehmer*innen bereits jetzt verpflichtet, das Testangebot des Arbeitgebers anzunehmen und die Tests selbst zu dokumentieren. Der Bund wird hier nachschärfen und eine tägliche Dokumentationspflicht durch die Arbeitgeber anstreben. Die Homeoffice-Pflicht wird wiedereingeführt. Wo es möglich ist, sollen die Menschen zu Hause arbeiten. Damit vermeiden wir richtig viele Kontakte.
 - Im öffentlichen Fern- und Nahverkehr gilt künftig 3G – Ausnahmen soll es für Schülerverkehre geben.
 - Es gibt wieder kostenlose Bürgertests.
 - In den Pflegeheimen gelten nun auch bundesweit strenge Testpflichten für Beschäftigte sowie für Besucherinnen und Besucher. In Baden-Württemberg gelten diese Testpflichten weitgehend bereits.
 - Impfpass-Fälscher werden künftig umfassend bestraft.
 - Krankenhäuser erhalten eine Entschädigung für das Freihalten von Intensivbetten.
 - Die Wirtschaftshilfen werden verlängert.
- Weiter Infos unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/verschaeerung-der-corona-verordnung-zum-24-november-2021/>

Corona-Regeln ab 24. November 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#) geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
 2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 **Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

2G+

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 **Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen





































Nachweislich geimpft oder genesen







Nachweislich geimpft oder genesen und getestet





Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Weihnachtsmärkte 	3G	3G	2G	2G+ Maximal 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.	
	Im Freien bei 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel 				





















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Aboholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen   	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.







Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	Im Freien 3G nur PCR-Test

















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Bäder, Saunen etc.) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen) 	3G	3G	2G Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barbeshops Hier gilt 3G mit PCR-Test	2G Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barbeshops Hier gilt 3G mit PCR-Test



















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skiiffo, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	Im Freien  nur PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundver- sorgung und Abhol- und Lieferangebote  	Ohne weitere Regelungen			
				 In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählt: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhande (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhmacher*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschalons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage		



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Diskotheken und Clubs (Ausnahmen für nicht-impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Freitag, 26.11.2021

14.00 „Kartenspielen“ mit dem Stadtseniorenrat, Heuboda
14.00 „Boule-Treff“, Schlossplatz

Dienstag, 30.11.2021

14.00 „Bedienungshilfe für Handy und Tablet“ mit dem Stadtseniorenrat, Hofgarten-Treff

Mittwoch, 01.12.2021

14.00 „Boule-Treff“, Schlossplatz
15.30 „Die Kirche bleibt im Dorf“, Kinonachmittag mit dem Stadtseniorenrat, CineClub 5 (siehe Bericht)

Freitag, 03.12.2021

14.00 „Kartenspielen“ mit dem Stadtseniorenrat, Heuboda
14.00 „Boule-Treff“, Schlossplatz

◆ Fußballspiele

Samstag, 27.11.21, Achstadion Blönried

15.00 SCB – FV Weihart (Frauen 1)

◆ Geführte Wanderung

Jeweils samstags:

14.00 Treffpunkt Eingang Schussental-Klinik

◆ Führungen im Schloss

Jeweils sonntags (Anmeldung erforderlich):

10.30 Treffpunkt am Schlossportal, Eintritt 4,- Euro.

◆ Bürgermuseum im alten Kino (Schulgäble)

Jeweils sonntags:

14-17 Uhr geöffnet

Führungen jeweils am 1. und 3. Freitag im Monat wieder ab 06.08.21:

16.00 mit dem Heimat- und Museumsverein Traditio e.V. Unkostenbeitrag 3 €, ermäßigt 2,50 €

◆ Ausstellungen

„Playmobil-Ausstellung“ im Schloss Aulendorf

Austräger/in gesucht! für Stadt-Teilgebiet Aulendorf Aktuell (wöchentlich)

Infos unter:

Saulgauer Str. 3 · 88326 Aulendorf
Telefon 07525/522 · Fax 07525/547
e-mail: info@druckerei-marquart.de



Winterdienst

Wir suchen für unser
Privatgrundstück in
Aulendorf einen zuverlässigen
Schneeräumer

Tel. 0170/2030053

Schönstattzentrum Aulendorf Tagungs- und Bildungshaus

Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt
einen

Mitarbeiter (m/w/d)

auf geringfügiger Basis für die Vorbereitung
unserer Tagungsräume.

Bewerben können Sie sich telefonisch
bei Frau Baur Tel.: 07525-9234-0.



DRAN BLEIBEN BW

Immer noch unsicher?

Was bringt eine Corona-Schutzimpfung und wo kann ich mich impfen lassen?

JETZT INFORMIEREN

dranbleiben-bw.de

Boden Württemberg

Auto Beck



Wir verkaufen Ford, Daihatsu und Gebrauchtwagen (alle Marken)

*Wir sind die Profis
und für Sie da!*

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr,
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

Kornhausstraße 4
88326 Aulendorf
Telefon 0 75 25/84 05
Telefax 0 75 25/89 50
Mobil 01 71/3 14 35 48
Beck@autobeck.de

**BÄCKEREI
FRISCH
MARKT**



Infos aus *Edi* & Frischemarkt



Advent Advent.....

In unserer Backstube duftet es auch schon herrlich danach.

Diese Woche gibt's wieder unser leckeres Adventsbrot mit viel Dinkelvollkorn Hasel-, Walnuss und Mandeln 500g 2,20 €



Adventsbutterkuchen St. 1,- €

Nuss-, Mohn- und Mandelpistazien
Christstollen 100g 1,90 €

Adventsbutterlaibe St. 1,90 €



Und nächste Woche ist schon Nikolaus – da backen wir die ganze Woche Nikolausmänner aus Butterhefeteig für Sie Klein 1,30 € und Groß 2,40 €



Malerbetrieb Ralph Greinacher

Maler- und Lackierermeister

88371 Ebersbach, Friedhofweg 3, Tel. 07584 / 3432



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Daniel Barth
Mobil 0151-64685085
daniel.barth@lbs-sw.de

S nnenklar

Musik macht Spaß

"Musikschule Sedelmayr e.V."

88326 Aulendorf, Hillstr. 15 Tel: 07525-8795

klein sucht GROSS

und wir Erzieherinnen suchen Dich!



...nein, Du musst nicht groß sein - aber ein großes Herz haben...

Wie das Leben so spielt - Weiterentwicklung im Beruf und der Beginn eines neuen Lebens hinterlässt in unserem Team große Lücken. Deshalb brauchen die Kinder und wir dringend Unterstützung von Dir.

Wir suchen für unseren 3-gruppigen Kindergarten St. Magnus in Bad Schussenried:

- ab sofort eine pädagogische Fachkraft 100 % (m/w/d)
- ab März 2022 eine weitere pädagogische Fachkraft 100 % (m/w/d)
- Wir gehen von einer Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche aus



Das bieten wir:

- ein motiviertes, engagiertes und offenes Team
- wunderbare Kinder mit ihren Familien
- Anstellung und Vergütung mit Sozialleistungen erfolgt entsprechend der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart AVO-DRS (58a)

Komm vorbei und lerne unseren Kindergarten kennen.
Erzähle uns von Dir und wir erzählen Dir von uns. Wir freuen uns auf Dich!

Schriftliche Bewerbungsunterlagen bitte an:

Kindergarten St. Magnus
Drümmalbergstr. 18, 88427 Bad Schussenried
Telefon: 07583 2245
E-Mail: magnuskindergarten@t-online.de

Verwaltungszentrum Biberach
Kindergartenbeauftragte Verwaltung
Frau Sodeixat
Kolpingstr. 43, 88400 Biberach
E-Mail: msodeixat@kvz.drs.de
Telefon: 07351 6095-300

Ihr Immo-Spezialist in der Region: Klaus Pfaff

**Morgen
kann
kommen.**
Wir machen den Weg frei.

Nutzen Sie meine langjährige Erfahrung!

Suchen Sie ein neues Eigenheim oder einen Käufer für Ihre Immobilie? Ich helfe Ihnen gerne dabei.

www.v-bs.de/immobilien

**Volksbank
Bad Saulgau**

Melden Sie
sich bei mir:
07581 202-175
klaus.pfaff@v-bs.de

Rechtsanwältin Regina Berner-Kerst

Arbeitsrecht - Familienrecht - Erbrecht
Gumpengasse 2
88326 Aulendorf Tel. 075 25/91 20 19